

CORPORATE GOVERNANCE

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f HGB und § 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022 für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Knaus Tabbert AG erfüllt alle Empfehlungen des DCGK. Die Entsprechenserklärung hat folgenden Wortlaut: Die Knaus Tabbert AG entspricht ab dem heutigen Tag den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Die Knaus Tabbert AG wird den Empfehlungen auch künftig entsprechen.

Jandelsbrunn, im Dezember 2022

Vorstand



Wolfgang Speck



Marc Hundsdorf



Werner Vaterl



Gerd Adamietzki



Carolin Schürmann

Für den Aufsichtsrat



Dr. Esther Hackl (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung 2022 wurde auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.knaus-tabbert.de/de/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGS- PRAKTIKEN

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG sind die Empfehlungen des DCGK ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil der täglichen Arbeit. Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen.

Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander. Integres Verhalten und Sicherheit sind die obersten Ziele. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen.

Compliance als Gesamtheit der konzernweiten Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und verbindlichen internen Regelwerken ist bei Knaus Tabbert eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Dem tragen wir durch die Position eines Compliance Officers Rechnung, der für die Steuerung des Compliance-Programms verantwortlich ist. Er berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die wichtigsten Grundsätze unserer Unternehmensführung haben wir in einem Verhaltenskodex definiert, der Mitarbeitern des Konzerns Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt und für alle Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtend ist.

Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch Kunden sowie Geschäftspartnern. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz etwa Fairness und Verantwortung. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption in jeder Form. Schon der Rechtsverstoß einer einzigen Mitarbeiterin oder eines einzigen Mitarbeiters kann die Reputation unseres Unternehmens ernsthaft beschädigen und Knaus Tabbert erheblichen – auch finanziellen – Schaden zufügen. Knaus Tabbert ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und stellt insbesondere sicher, dass Sozial- und Umweltfaktoren identifiziert und sowohl in der Unternehmensstrategie als auch bei operativen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst oder erweitert. Die Mitarbeiter werden zudem regelmäßig über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Ver-

haltenskodex informiert und zu bestimmten Themenfeldern wie etwa Produkthaftung, Kartellrecht oder Datenschutz geschult. Der Verhaltenskodex findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://www.knaus-tabbert.de/de/unternehmen/compliance/>

LEITUNG UND KONTROLLE

Die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach dem Aktiengesetz, der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://www.knaus-tabbert.de/investor-relations/corporate-governance/>

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Unternehmens an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich das operative Geschäft. Er bestand im Geschäftsjahr 2022 aus vier Mitgliedern bzw. im Dezember 2022 aus fünf Mitgliedern. Alle Mitglieder sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands, leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten und Ressorts findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Unternehmen/Management. - <https://www.knaustabbert.de/unternehmen/management/> - Das Management der Tochtergesellschaften und die Leiter der verschiedenen Funktions- und Produktbereiche berichten jeweils an ein Vorstandsmitglied.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Knaus Tabbert AG und den Konzern sowie für die nichtfinanzielle Berichterstattung. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt darauf hin, dass die Konzernunternehmen sie beachten (Compliance).

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie unterschiedlicher Nationalitäten an.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten, überwacht und kontrolliert. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über den möglichen Risiken. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Ebenso befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit den Themen Risikomanagement und Compliance. Die Aufsichtsratsvorsitzende hielt zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden, regelmäßig Kontakt und hat mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und den Konzernabschluss, den Lagebericht der Knaus Tabbert AG und des Konzerns sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er billigt den Jahresabschluss der Knaus Tabbert AG, wodurch dieser festgestellt ist, und den Konzernabschluss. Dabei werden die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin berücksichtigt. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich der Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele sowie der Internen Revision.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen, zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen, sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit diese nicht bereits in dem genehmigten Finanzierungs- und Realisierungsplan (Budget) enthalten sind. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Knaus Tabbert AG ist gesetzlich vorgegeben und im Einzelnen in der Satzung geregelt. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs von der Hauptversammlung nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und

sechs von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) gewählt werden.

Die Aktionäre der Knaus Tabbert AG nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen). Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch einen von der Knaus Tabbert AG benannte Stimmrechtsvertreter ausüben.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DESSEN AUSSCHÜSSEN

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Knaus Tabbert AG zu beraten und zu überwachen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Überwachung und Beratung des Aufsichtsrats umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Er hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält, sowie einen Geschäftsverteilungsplan erlassen.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. In der Regel finden mindestens fünf Plenarsitzungen pro Kalenderjahr statt. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst, der Bestandteil dieses Geschäftsberichts ist. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit die Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts Anderes bestimmt, und berichten schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantworten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von der Vorsitzenden im Regelfall unter Einhaltung einer Frist von mindestens vierzehn Tagen einberufen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats berichtet im Rahmen der Hauptversammlung über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse an die Aktionäre. Der Vorstand informiert die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: einen Präsidial-

ausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Vermittlungsausschuss.

Der Präsidialausschuss besteht aus der Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem Vertreter der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats führt den Vorsitz im Präsidium. Das Präsidium berät auf Initiative seiner Vorsitzenden wichtige Fragen und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Unter besonderen Umständen oder in dringenden Fällen ist das Präsidium berechtigt, die Zustimmung zu Geschäften zu erteilen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Das Präsidium berät auch die Unternehmensplanung des Vorstands und bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Esther Hackl (Vorsitzende), Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden), Willem Paulus de Pundert und Ferdinand Sommer.

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und besteht aus der Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärsseite. Er schlägt der Hauptversammlung geeignete Kandidaten für Wahlen zum Aufsichtsrat vor. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats ist auch Vorsitzende des Nominierungsausschusses.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Esther Hackl (Vorsitzende), Klaas Mertens und Willem Paulus de Pundert.

Ferner wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich vier Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärsseite und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite. Der Prüfungsausschuss tagt, soweit erforderlich, in Anwesenheit der Abschlussprüferin oder der Vorstände. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Prüfungsausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele der internen Revision und der Compliance. Er ist außerdem zuständig für die Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung und die Honorarvereinbarung. Zudem steht der Prüfungsausschuss in

engem Austausch mit der Abschlussprüferin und diskutiert mit dieser insbesondere die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit der Abschlussprüferin über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit der Abschlussprüferin auch ohne den Vorstand.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Jana Donath (Vorsitzende), Dr. Esther Hackl (Stellvertreterin der Vorsitzenden), Anton Autengruber, Klaas Mertens, Willem Paulus de Pundert und Ferdinand Sommer.

Gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes hat der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG zudem einen Vermittlungsausschuss gebildet, dem die Aufsichtsratsvorsitzende, ihr Stellvertreter sowie je ein Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite angehören.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Esther Hackl (Vorsitzende), Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden), Willem Paulus de Pundert und Robert Scherer.

Mindestens einmal jährlich überprüft der Aufsichtsrat die Wirksamkeit seiner Arbeit und der Arbeit seiner Ausschüsse. Das hat der Aufsichtsrat 2022 anhand eines strukturierten Fragebogens getan, dessen Ergebnisse im Aufsichtsrat ausführlich gemeinsam diskutiert wurden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat und zu dessen Mitgliedern finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.knaustabbert.de/de/unternehmen/aufsichtsrat/>.

Dort findet sich auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter <https://www.knaustabbert.de/de/investor-relations/corporate-governance/>.

Eine Beschreibung der Grundzüge des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme findet sich im Abschnitt des Lageberichts „Chancen und Risikobericht“

NACHFOLGEPLANUNG UND DIVERSITÄT

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens angemessene Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen.

Wesentliche Kriterien dafür sind die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Vielfalt in der Zusammensetzung beider Organe, einschließlich einer angemessenen Beteiligung von Frauen (nach den gesetzlichen Vorgaben des FÜPoG II), und die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und langfristig eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind neben dem Anliegen der Diversität weiterhin Kenntnisse, fachliche Qualifikationen und die Persönlichkeit der in Frage kommenden Personen entscheidend. Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Das Diversitätskonzept wirkt insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des FÜPoG II ist bei Vorstandsneubestellungen ab dem 1. August 2022 zwingend eine Frau zu bestellen, wenn dem aus mehr als drei Personen bestehenden Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, noch keine Frau angehört. Da diese Voraussetzungen für die Knaus Tabbert AG gegeben sind, ist diese Regelung in Bezug auf die Bestellung der Vorstandsmitglieder bei der Knaus Tabbert AG anwendbar. Diese Vorgabe ist seit der Bestellung von Frau Carolin Schürmann zum 1. Dezember 2022 eingehalten.

Für Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 67 Jahren.

Für den Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG gilt gesetzlich, dass sich dieser zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Diese Quoten sind jeweils von Seiten der Aktionärsvertreter und der Arbeitnehmervertreter separat zu erfüllen, da der Gesamterfüllung widersprochen wurde (Getrennterfüllung). Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft die Gesamterfüllung maßgeblich ist.

Auf Anteilseignerseite waren im Geschäftsjahr 2022 zwei weibliche Mitglieder und auf Arbeitnehmerseite bis 30. September 2022 ein weibliches Mitglied, ab 1. Oktober 2022 zwei weibliche Mitglieder in den Aufsichtsrat bestellt. Hieraus ergibt sich eine derzeitige Quote von 33,3 % für den gesamten Aufsichtsrat.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser zudem ein Kompetenzprofil beschlossen. Danach soll der Aufsichtsrat insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Knaus Tabbert

Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens;
- im Industriegeschäft und in der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten;
- auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche;
- auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- zu den wesentlichen Märkten, in denen Knaus Tabbert tätig ist;
- im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- im Controlling/Risikomanagement;
- auf dem Gebiet Governance/Compliance und für Nachhaltigkeitsfragen.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, was bei einer Neubestellung eines Aufsichtsratsmitglieds zu berücksichtigen ist; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügt die Vorsitzende Jana Donath über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Wim Paulus de Pundert verfügt in diesem Sinne über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des DCGK sein. Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK sein (dieses Kriterium erfüllen sowohl Dr. Esther Hackl als auch Jana Donath sowie Manfred Pretscher). Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern des Unternehmens oder sonstigen Dritten ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu solchen stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 72 Jahre sein. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat hat das Kompetenzprofil vor dem Börsengang der Gesellschaft beschlossen und ist der Auffassung, dass dieses derzeit vollständig umgesetzt ist.

QUALIFIKATIONSMATRIX

	Dr. Esther Hackl	Anton Autengruber	René Ado Oscar Bours	Willem Paulus de Pundert	Jana Donath	Stephan Kern	Klaas Meertens	Daniela Fischer	Manfred Pretscher	Linda Schätzl	Robert Scherer	Ferdinand Sommer
Mitglied seit:	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2022	2020	2020
Mitglied bis:	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
<i>Persönliche Eignung:</i>												
Unabhängigkeit nach Deutschem Corporate Governance Kodex	x	x	x		x			x	x	x	x	
Kein Overboarding (<5)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Fachliche Eignung:</i>												
Führung eines großen international tätigen Unternehmens			x	x			x		x			
in der Caravning Industrie und der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche				x			x		x			
auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung	x			x			x		x	x	x	x
in den wesentlichen Märkten, in denen Knaus Tabbert tätig ist	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung	x	x	x	x	x		x			x		x
hinsichtlich börsennotierter Unternehmen	x		x	x	x		x		x			
im Controlling/ Risikomanagement	x	x		x	x		x					x
auf dem Gebiet Governance/Compliance	x	x		x	x		x		x	x		x
ESG	x				x							x

ZIELE ZUR BESETZUNG VON FÜHRUNGSFUNKTIONEN

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die Knaus Tabbert AG hat bei der Festlegung der Zielgrößen als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie die aktuelle Frauenquote in der Belegschaft zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat daher im September 2020 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Knaus Tabbert AG unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 33 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 22 % festgelegt. Der Beschluss gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2022 erreicht. Der Vorstand behält sich jedoch für die Zukunft vor, einen höheren Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen, sofern sich dies unter Beachtung branchenspezifischer Gegebenheiten umsetzen lässt.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 Abs. 1 AktG und der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts über das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 Abs. 3 Satz 3 AktG sowie das geltende, von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden unter <https://www.knaustabbert.de/de/investor-relations> öffentlich zugänglich gemacht.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENS KOMMUNIKATION

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens.

Die Knaus Tabbert AG informiert Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit jeweils gleichberechtigt und aktuell über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche zusätzliche ergänzende Informationen stehen jeweils zeitnah auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung. Die Unternehmenspublikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Medienmitteilungen, Zwischen- und Geschäftsberichte, werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache den Analysten sowie Investoren zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, das heißt die Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird am Anfang eines Geschäftsjahres veröffentlicht und auf der Internetseite von Knaus Tabbert zur Verfügung gestellt. Die Termine für die Veröffentlichungen orientieren sich an den Anforderungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Segments Prime Standard.